Kreisstadt Eschwege

Datum: 08.09.2022

Beschlussvorlage Nr. VL-184/2022

- öffentlich -

Fachbereich: Organisation **AZ:** 1.11 – 003/0/4/4 - Tm

zu beteiligende Fachbereiche:

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Finanzausschuss der Kreisstadt Eschwege	21.09.2022	beschließend

Betreff:

Anzeigepflicht nach § 26 a HGO

Sachverhalt:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats sind nach § 26 a HGO verpflichtet, die Mitgliedschaft oder eine entgeltliche oder ehrenamtliche Tätigkeit in einer Körperschaft, Anstalt, Stiftung, Gesellschaft, Genossenschaft oder in einem Verband einmal jährlich dem Vorsitzenden anzuzeigen. Der Begriff "Verband" ist dabei weit auszulegen und umfasst auch Organisationen, die sich in der Rechtsform eines Vereins organisiert haben. Dies gilt u.a. auch für die Mitgliedschaft und Tätigkeit in Parteien und Gewerkschaften, da auch diese z. T. in eingetragenen oder nicht eingetragenen Vereinen organisiert sind.

Die Meldungen sind dem Finanzausschuss zur Kenntnis weiterzuleiten und den Ausschussmitgliedern im Umlaufverfahren zur Kenntnis zu geben.

Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel FamilienStadt:
Keine

Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel EnergieStadt (Klimaneutrale Stadt):

Keine

Beschlussvorschlag:

Von der Anzeige der Stadtverordneten und der Magistratsmitglieder wird Kenntnis genommen.

Fachbereich		Bürgermeister		
1 -	ez. rau Throm	gez. Rebecca Herzog-Meister	gez. Alexander Heppe	
U	Interschriften:			